



Inhaltsverzeichnis

Seite 1-2 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der 58. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.04.2014

Seite 1-2 Beschlüsse der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.05.2014

Seite 3 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 3 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“

Seite 3 SONSTIGE Bekanntmachungen

Seite 3 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Seite 3 Bekanntmachungen des Landesbetriebes Straßenwesen

Beschluss Nr. 55/676/2014

Eröffnungsbilanz der Stadt Strausberg zum 01.01.2011

Gemäß § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Strausberg zum 01.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/677/2014

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes der Stadt Strausberg „Stadtforst Strausberg“

Auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 EigV sowie 106 Abs. 2 BbgKVerf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH, Zweigniederlassung Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg für das Jahr 2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/678/2014

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ (Beschluss Nr. 35/438/2012 vom 29.03.2012)

1. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ wird eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ vom 29.03.2012 (Beschluss Nr. 35/438/2012) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/679/2014

Umbenennung einer Teilstrecke der Straße „Mittelfeldring“ in Frankenthaler Straße

Eine Teilstrecke der Straße „Mittelfeldring“ (zwischen der Straße „Am Flugplatz“ und dem das Wohngebiet erschließenden Straßenring) wird gemäß Anlage 2 in „Frankenthaler Straße“ umbenannt. (siehe Abbildung S. 2)

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/680/2014

Erwerb des Grundstückes Zufahrtsstraße Busgesellschaft MOL
Die Stadt Strausberg erwirbt das Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 327, Größe 1.534 m², von der Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH zum Kaufpreis in Höhe von 26.000 €.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/681/2014

Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes (Fischerkietz)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4818, Fischerkietz 3, Flur 18, Flurstück 324/2, Größe 137 m², ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.125 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

22 *Dafürstimmen*, 4 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 58. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.04.2014

Beschluss Nr. 58/89/2014

Nutzungsvertrag Fahrgastschiffahrt Bötze

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Nutzungsvertrages mit Herrn Stefan Zopf zum Befahren des Bötzees mit einem Fahrgastschiff zu.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 58/90/2014

Fördermittelantrag Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Der Hauptausschuss beschließt den Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Projekt „Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen gem. § 45c und d SGBXI“ in Höhe von 4500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.05.2014

Beschluss Nr. 55/675/2014

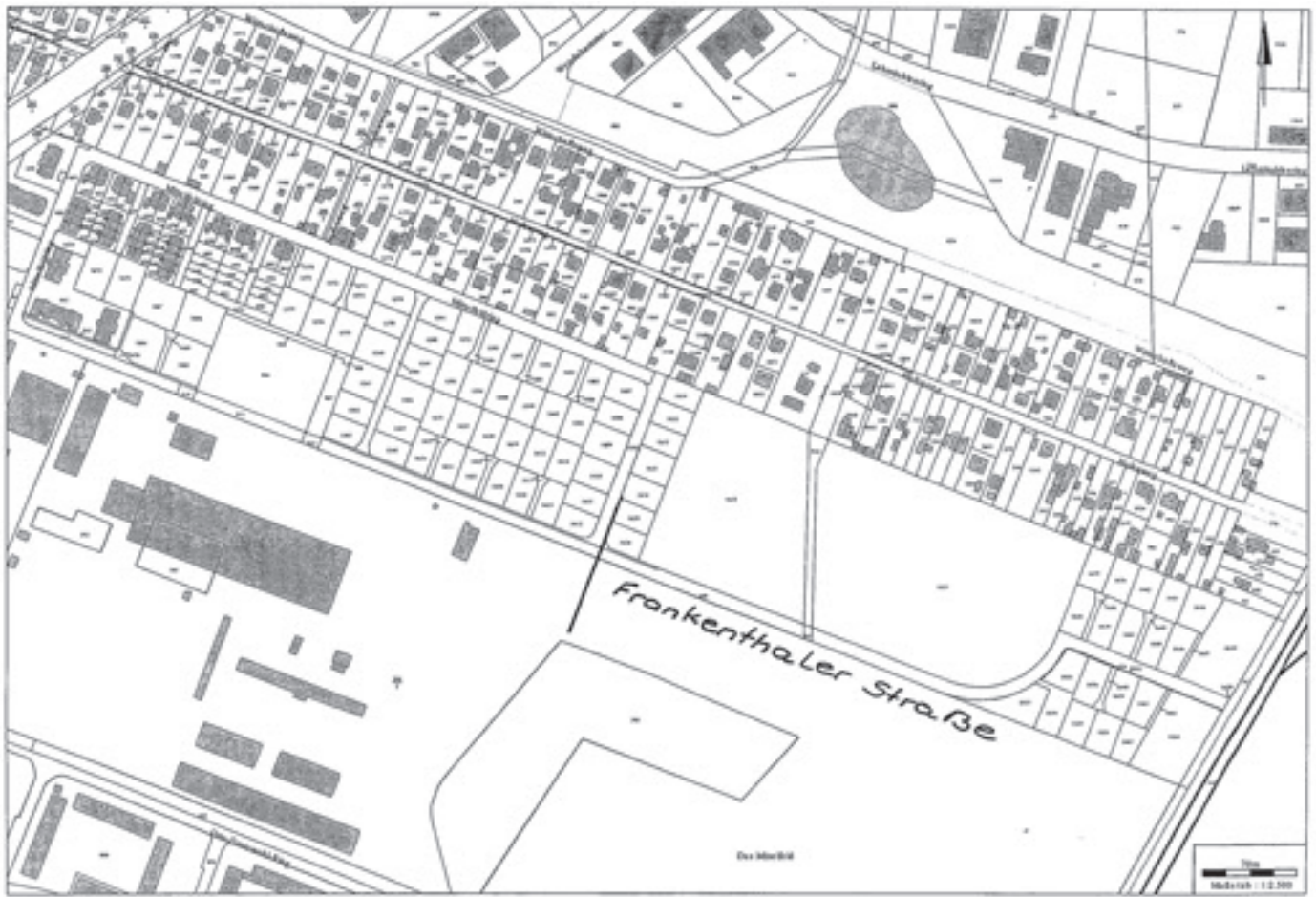
Wahl einer Schiedsperson

Frau Kerstin Schmidt, geb. am 06.09.1980 in Strausberg, wohnhaft in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 10 a, wird als Schiedsfrau für die Schiedsstelle 1 der Stadt Strausberg gewählt.

Frau Schmidt übernimmt gleichzeitig die Vertretung für den Schiedsstellenbereich 2.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 55/682/2014****Entbehrlichkeit, Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstückes (GWP)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7654, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, Flur 16, Flurstück 1391, Größe 8.392 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.250 m², ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 45.000 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/683/2014**Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Andreas Schwiering in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 55/684/2014**Eintragung ins Ehrenbuch der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Falk Hoffmann in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 55/685/2014**Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Renate Simm in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 55/686/2014**Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Rena Schrapel in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss Nr. 55/687/2014**Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Cornelia Stark in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 55/688/2014**Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“**

1. Nach der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Stadtverordneten stimmen dem Städtebaulichen-, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplanes zwischen der Stadt Strausberg und der BBF Real Estate GmbH & Co. 3. KG zu.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“ (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 15.05.2014 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.20, während folgender Sprechzeiten

Dienstags	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 381326) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter www.stadt-strausberg.de/ Stadtentwicklung Bauen/Bauleitplanung/Bebauungspläne zur Verfügung.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“



Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 16.05.2014

gez. Elke Stadelers

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gemäß § 16 der Satzung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 25.04.2014:

Beschluss Nr. 55/2014:

Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2013/2014

Die Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2013/2014.

Beschluss Nr. 56/2014:

Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 2013/2014

Der auszuzahlende Reinertrag aus der Jagdpacht 2013/2014 beträgt 3,85 Euro pro Hektar.

Beschluss Nr. 57/2014:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde beschlossen.

Bekanntmachungen des Landesbetriebes Straßenwesen

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Frankfurt(Oder)

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L 23 Stadt Strausberg

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrt an der L 23 in Strausberg verfügt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Ortsdurchfahrt Strausberg im Zuge der

L 23, von Abschnitt 190, km 4,805 bis Abschnitt 200, km 0,285

neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 0,549 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte

Frankfurt(Oder), Müllroser Chaussee 51 in 15236 Frankfurt(Oder) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frankfurt(Oder), den 25.03.2014

Im Auftrag

Ilona Juskewitz

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Frankfurt(Oder)

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L 33 Stadt Strausberg

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrt an der L 33 in Strausberg geändert.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Ortsdurchfahrt Strausberg im Zuge der

L 33, von Abschnitt 270, km 0,534 bis Abschnitt 280, km 0,633

neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 2,985 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt(Oder), Müllroser Chaussee 51 in 15236 Frankfurt(Oder) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frankfurt(Oder), den 25.03.2014

Im Auftrag

Ilona Juskewitz

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Frankfurt(Oder)

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L 34 Stadt Strausberg - OT Hohenstein

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrt an der L 34 in Strausberg, OT Hohenstein, geändert.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Ortsdurchfahrt Strausberg, OT Hohenstein, im Zuge der

L 34, von Abschnitt 130, km 4,188 bis Abschnitt 140, km 0,028

neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 0,471 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt(Oder), Müllroser Chaussee 51 in 15236 Frankfurt(Oder) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frankfurt(Oder), den 25.03.2014

Im Auftrag

Ilona Juskewitz

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Frankfurt(Oder)

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L 34 Stadt Strausberg - OT Ruhlsdorf

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrt an der L 34 in Strausberg, OT Ruhlsdorf, geändert.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Ortsdurchfahrt Strausberg, OT Ruhlsdorf, im Zuge der

L 34, von Abschnitt 130, km 2,545 bis Abschnitt 130, km 3,150

neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 0,605 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt(Oder), Müllroser Chaussee 51 in 15236 Frankfurt(Oder) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frankfurt(Oder), den 25.03.2014

Im Auftrag

Ilona Juskewitz

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de

Tel. (03341) 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion: Elke Stadeler

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Redaktionsschluss: 16.05.2014